

Die Kreisverwaltung informiert:

Asbestentsorgung - aber richtig!

Asbest ist eine Gruppe natürlich vorkommender feinfasriger Minerale. Dieser Stoff wurde häufig in Faserplatten, Welleternit, Pflanzenschalen, Blumenkästen, Fensterbänke etc. verwendet.

Asbest wird durch die Gefahrstoffverordnung in die höchste Gefahrengruppe als „**krebserzeugend**“ eingestuft. Asbestfasern sind mikroskopisch klein und im Lungengewebe nicht abbaubar. Besonders kritisch sind Faserbruchstücke, die mit der Atemluft in die Lunge und zu unheilbaren Krankheiten wie Asbesthose und Lungenkrebs führen können. Vom Einatmen der Fasern bis zum Ausbruch der Erkrankung können mehrere Jahre vergehen.

Seit Anfang der 90iger Jahre dürfen Asbestzementprodukte nicht mehr hergestellt, verwendet oder wiederverwendet werden. Dies gilt für abgebaute Produkte und auch für Lagerbestände. Auch die Verwendung z.B. zum Abdecken von Brennholzstapeln ist nicht zulässig. Für Asbestzementprodukte wie Dachplatten, die vor Inkrafttreten der Gefahrstoffverordnung bestimmungsgemäß verwendet wurden, gilt ein Bestandsschutz so dass Dachplatten nach wie vor auf den Dächern verbleiben können.

Lagerbestände hingegen müssen unverzüglich entsorgt werden.

Wer dies nicht macht, handelt strafbar.

Deshalb empfiehlt die Kreisverwaltung, Altbestände möglichst umgehend geordnet zu entsorgen. Privatpersonen haben die Möglichkeit, Kleinmengen bis max. 1 m³ bei der Müllumschlagstation Neerstedt kostengünstig zu entsorgen.

Folgende Sicherheitshinweise sollten bei der Beseitigung beachtet werden:

- Asbestzementprodukte sollten während der Arbeiten feucht gehalten werden.
- Asbestzementprodukte dürfen nicht gesägt, gebrochen oder absichtlich zerkleinert werden. Ein Zertrümmern oder Werfen ist unzulässig.
- Asbestzementprodukte sind staubdicht zu verpacken. Als Verpackungsmaterial eignet sich eine schwere Bau- oder Silofolie sowie sog. Big Bags.
- Zum Schutz vor eventuell frei werdenden Stäuben wird das Tragen einer Staubmaske der Filterart P 2 (in Baumärkten erhältlich) empfohlen.



Sorgfältig verpackte Asbestabfälle **aus privaten Haushaltungen** können **bis zu einer Menge von max. 1m³** zur Müllumschlagstation Neerstedt, Kirchhatter Str. 8, gebracht werden.

Öffnungszeiten der Müllumschlagstation:
Montags bis freitags 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr,
samstags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr.
Vom 01. 04. bis 30.09. zusätzlich
jeden Donnerstag bis 18.00 Uhr.

Anlieferungspreis: 105,00 €/t

Für telefonische Rückfragen zu diesem Thema steht Herr Brand vom Landkreis Oldenburg unter der Tel-Nr. 04431/85-216 zur Verfügung.

Amt für Bodenschutz und Abfallwirtschaft

